

Anlage A zur V/0907/2021

Kurzüberblick

Die z. Z. bestehenden privaten Abwasserentsorgungsanlagen im Planungsgebiet Kesselfeld sind als Übergangslösungen genehmigt. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse der privaten Abwasserentsorgungsanlagen im Planungsgebiet laufen am 31.12.2022 aus. Im Abwasserbeseitigungskonzept hat die Stadt Münster sich zum Anschluss der Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz verpflichtet.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Sicherung der Abwasserentsorgung“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2022 vorgesehen.

Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 200.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		x	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2022 enthalten?		x	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG), Entwässerungssatzung (EWS), Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.</p>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.